

Prinzipiell gelten die individuell vereinbarten mündlichen Abmachungen.

1. Die Vermietung von Lichtequipment basiert auf Vertrauen. Wenn Sie also eine Anlage oder ein Gerät von uns mieten wollen, erwarten wir Ihre Wertschätzung unseres Materials und vertrauen darauf, dass die Geräte nur zweckmäßig benutzt und keinen unnötigen Strapazen ausgesetzt werden.
2. Wir bitten Sie, Anfragen rechtzeitig zu deponieren. Wir ersuchen um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass Anfragen von uns ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
3. In den angegebenen Mietpreisen sind folgende Zubehörteile enthalten:
Bei Scheinwerfern: Torblende oder 4-fach Blendenschieber, Farbrahmen, Haken, Seil.
Zu Scheinwerfern + Lichteffekten werden im Normalfall Ersatzlampen mitgegeben.
4. Unsere Mietpreise verstehen sich ab Lager, unaufgeladen, exklusive 20% Umsatzsteuer und beinhalten KEINE allfällige Versicherung für Transport, Bruch, Diebstahl, Fehlbedienung etc..
5. Bei normaler Abnutzung tragen wir das Lampenrisiko. Nur Bruch oder Überspannungsschäden gehen zu Lasten des Mieters. Daher sind kaputte Lampen zu retournieren, da sie sonst in Rechnung gestellt werden.
6. Technische Geräte können leider auch von selbst und ohne Fremdeinwirkung defekt werden. Sollte einmal so ein Fall eintreten, wird dem Kunden entweder das Gerät kostenlos ausgetauscht, sofern zeitmäßig möglich, oder nicht berechnet.
7. Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.
8. **m.ä.c.k.s.** stellt dem Mieter die Geräte ordnungsgemäß und betriebsbereit zur Verfügung.
9. Genauso wollen wir sie wieder zurück haben.
10. Entstandene Schäden an den Geräten, die nicht auf normaler Abnutzung beruhen, gehen zu Lasten des Mieters. Beim Mieter zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände werden ihm zum Neupreis in Rechnung gestellt
11. Mitgelieferte Verpackungen müssen retourniert werden.
12. Die Rückgabe von Kabel hat in ordnungsgemäß aufgerolltem Zustand zu erfolgen.
13. Alle vermieteten Gegenstände nebst Zubehör sind Eigentum von **m.ä.c.k.s.**
14. Reservierungen von Mietgeräten und Mietanlagen sind verbindlich. Im Falle eines Rücktritts der Reservierung fallen folgende Stornokosten an: bis 3 Tage vor Auftragsbeginn 10% der Auftragssumme, vom 3. Tag bis zum Auftragsbeginn 50%, danach 100% der Auftragssumme.
15. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnen wir die jeweiligen bankmäßigen Zinsen.
16. Bei längeren Mietzeiten behalten wir uns Teilabrechnungen vor. Im Falle der Zahlungsverzögerung sind wir berechtigt, die weitere Benutzung unserer Geräte mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
17. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist Wien.
18. Durch die Bestellung erklärt der Mieter sein Einverständnis mit vorstehenden Bedingungen.